

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen  
TUW2-WA-09196/012  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhtu@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhtu@noel.gv.at)  
Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug Bearbeitung +43 (2272) 9025  
Haferl Durchwahl Datum  
39241 16. April 2024

Betrifft  
Kirchhofer Johannes; Feldberegnung, TU-1796; Politische Gemeinde: Tulln an der Donau;  
wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

Herr Kirchhofer Johannes hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus neun Brunnen für Feldberegnungszwecke angesucht.

Aus folgenden Brunnen sollen nachstehende Agrarflächen bewässert werden:

Brunnen Nr.	Brunnengrundstück	Beregnungsgrundstücke
KG Tulln, KGNr. 20189		
1	3233	3233
2	3251	3248, 3251, 3252
3	3318	3317, 3318
4	3641	3641, 3642/1
5	3642/3	3642/3, 3643
6	4050	4050, 4052
7	4051	4050, 4052
8	4073	4073
9	4091	4091

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 23. Mai 2024 um 09:30 Uhr**

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 33,  
2. Stock, Zimmer 201**

an.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### **Hinweis:**

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

### Ergeht an:

- 1. Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

Für den Bezirkshauptmann

H a f e r l